

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 8 (1952)
Heft: 12

Artikel: Die soziale Frauenbewegung für das Frauenstimmrecht im Tessin
Autor: Tencalla-Bonalini, Rezia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Argumente gegen das allgemeine Stimmrecht heute und vor 120 Jahren

Aus dem Vortrag von Frl. Dr. M. Boelen, Fürsprecherin und juristische Beraterin am Regierungsstatthalteramt Bern, gehalten im Solothurnischen Verein für Frauenstimmrecht.

Die Referentin gab eine Uebersicht über die bisherigen Bestrebungen zur Erreichung des Frauenstimmrechtes und zeigte die bisherigen Erfolge auf: Frauen sind in der Schweiz wählbar in Kirchgemeinden, in Gerichte und Vormundschafts- und Schulbehörden.

Das allgemeine Stimmrecht für Männer ist erst vor 120 Jahren eingeführt worden. Damals war die Situation die gleiche wie heute, da die Frauen Stimmrecht verlangen. Die gleichen Einwände waren zu hören: Der Staat werde nicht bestehen können, wenn das Volk die Souveränität bilde, der gemeine Mann sei nicht für Politik bestimmt. Ebenso wurde gesagt, dass das Volk das Stimmrecht nicht notwendig habe, weil gut für seine Gesundheit und Wohlfahrt gesorgt werde. Schon damals meinte man, was für das Ausland tauge, lasse sich in unserem Lande nicht ebensogut anwenden, und für die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes sollten andere, nämlich ruhigere Zeiten, abgewartet werden. Ein Hauptargument von heute gegen die Einführung des Frauenrechts: die Lauheit der Frauen, findet ein Gegenstück vor 120 Jahren: Die Männer standen dem neuen Gesetz sehr gleichgültig gegenüber und waren dazu noch weniger dafür vorbereitet als die heutigen Frauen.

Frl. Dr. Boelen stellt fest, dass Unterschiede bestehen zwischen heute und 1830: Das Männerstimmrecht kam in relativ kurzer Zeit zustande. Heute fehle der nötige Schwung. Die Zufriedenheit wegen materiellem Wohlergehen sei heute grösser als der Sinn für Gerechtigkeit. Dennoch mit bester Zuversicht in Erwartung des endlichen Erfolges beschliesst die Referentin ihren Vortrag. G.

Die soziale Frauenbewegung für das Frauenstimmrecht im Tessin

(Il Movimento Sociale Femminile per il voto nel Ticino)

Wenn früher im Tessin mehrere Versuche Vereine für das Stimmrecht zu gründen nicht dazu bestimmt waren, zu gedeihen, so verspricht die gegenwärtige soziale Frauenbewegung das Beste für die Zukunft.

Diese Vereinigung, im Jahre 1946 an der Südgrenze unserer Heimat entstanden, durch die Initiative einer Gruppe von Frauen aus Chiasso, lebte still weiter nach der wenig verheissungsvollen Abstimmung (1946),

die mit grosser Mehrheit gegen das Frauenstimmrecht ausfiel. Zu Beginn des Jahres 1952 vereinigte die Präs. Frau Rovelli, Mitglied des Zentralvorstandes für das Frauenstimmrecht, eine Gruppe von Luganeserinnen, um die Bestrebungen in dieser Stadt zu vertreten. Bei dieser Januarzusammenkunft wurde ein provisorisches Sektionskomitee zusammengestellt, zu dem alle Anwesenden (13 Luganeserinnen) gehörten. Die Arbeit dieses Komitees verlief ganz methodisch, einem genauen Programm folgend, mit dem Ziel die Mitgliederzahl so stark wie möglich zu erhöhen. Im Hinblick auf dieses Ziel wurden persönliche Aufrufe und Anmeldezettel verteilt, und die Frauenseite des „Corriere del Ticino“, der weitverbreitetsten Tessiner Tageszeitung, veröffentlichte eine Reihe aufklärer Artikel und Beitrittserklärungen für die Frauen, die im Verein aufgenommen zu werden wünschten. Sehr nützlich wies sich vor allem das Wirken der persönlichen Ueberzeugung jedes Mitgliedes aus, das sich bemühte, Anmeldungen unter Bekannten zu erhalten, diese einladend, dasselbe in ihrem Bekanntenkreis zu tun. Der Notwendigkeit wegen, möglichst viele Mitglieder zu werben, teilte man diese in zwei Kategorien: 1. Aktive Mitglieder, die ihr Einverständnis geben und einen jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 3.— bezahlen. 2. Mitglieder, die mit unseren Zielen einig sind, ohne jegliche Beitragsverpflichtung. Auf diese Weise gelang es in sechs Monaten 400 Mitglieder zu vereinigen. Lugano konnte die Generalversammlung der Sektion im Juni abhalten. Die Versammlung stimmte ab über die Statuten und wählte den definitiven Vorstand. Gestärkt durch den vorangegangenen Erfolg nahm die Sektion Lugano die Verbindung auf mit den gleichgesinnten Frauen in Bellinzona und Locarno, und in Zusammenarbeit mit diesen, regte sie eine kantonale Vereinigung in der Hauptstadt an, zu der sie durch die Presse auch die Landfrauen einlud. Diese Zusammenkunft fand am 12. November statt und die Zahl der Anwesenden (ca. 100) erlaubte die Schaffung einer Sektion in Bellinzona und die schon bestehende Sektion Locarno zu bestätigen. Es wurden die Richtlinien über das Vorgehen in den Tälern bestimmt. Ferner beschloss man die Ernennung einer Kommission zur Ausarbeitung eines kantonalen Statuts, das einen kantonalen Vorstand vorsieht, der durch die Sektionspräsidentinnen und je ein weiteres Sektionsmitglied gebildet wird. Die Sektionen werden in völliger Unabhängigkeit in ihren Bezirken arbeiten, und der kantonale Vorstand wird nur in Funktion treten für kantonale Initiativen. Das Ziel des „Movimento Sociale Femminile“ ist immer, die Frauen, die für das Stimmrecht sind, zu vereinigen, die unentschlossenen zu überzeugen, die andersdenkenden zu besiegen durch eine zustimmende Mehrheit.

Wir denken, dass auf diese Weise eine kantonale Initiative am besten vorbereitet werden kann. Heute zählt die Sektion Lugano fast 600 Mitglieder, und die Aussichten der neu gegründeten Sektionen sind die besten.

Rezia Tencalla-Bonalini, presidente sezione di Lugano